

**Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,
die im Februar 2012 vor dem Landgericht Bielefeld
verhandelt werden sollen**

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

1. **02.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 14.02., 15.02., 02.03.,
20.03. (14:00 Uhr) und 29.03.2012, jeweils 09:00 Uhr,
III. Strafkammer, Saal 30
(3 KLS 66 Js 377/10 – 76/11)**

Strafsache

gegen

L. (43)

wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern

u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten Folgendes zur Last:

Der Angeklagte soll in der Zeit vom 01.04.2004 bis September 2008 die zu Beginn des genannten Zeitraums 8 Jahre alte Tochter seiner Lebensgefährtin, der gegenüber er auch Erziehungsaufgaben wahrgenommen haben soll, in Lübbecke bei 197 Gelegenheiten schwer sexuell missbraucht haben. Bei 4 dieser Gelegenheiten soll er das Kind auch vergewaltigt haben. Bei 35 weiteren Gelegenheiten soll er das Kind sexuell missbraucht haben.

2. **03.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzung am 06.02.2012, 11:00 Uhr,**
I. Strafkammer, Saal 20
(1 KLS 36 Js 1032/11 – 31/11)

Strafsache

gegen

S. (24)

wegen des Verdachts des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll in der Zeit zwischen Sommer 2009 bis zum 01.07.2010 teilweise gemeinsam mit dem gesondert verfolgten A. bei 14 Gelegenheiten insgesamt 31 kg Marihuana in Teilmengen zwischen 1 und 5 und bei 5 weiteren Gelegenheiten insgesamt 3,9 kg Amphetamin in Teilmengen zwischen 0,3 kg und 2 kg gekauft und im weiteren Verlauf gewinnbringend weiterverkauft haben.

3. **03.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 24.02. und 02.03.2012,**
jeweils 09:00 Uhr,
IX. Strafkammer, Saal 18
(9 KLS 42 Js 795/11 – 17/11)

Strafsache

gegen

a) M. (37)

b) G. (35)

wegen des Verdachts der versuchten räuberischen Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten Folgendes vor:

Sie sollen in der Nacht des 03.08.2011 in die Mietwohnung des Geschädigten S. in Bielefeld eingedrungen sein. Dort soll der Geschädigte S. gemeinsam mit der Geschädigten M, der Verlobten des Angeklagten zu b), in ei-

nem Doppelbett geschlafen haben, nachdem sie zuvor gemeinsam Alkohol konsumiert gehabt haben sollen. Mit einem Teleskopschlagstock und einer metallenen Kleiderstange sollen die Angeklagten entsprechend des zuvor gemeinsam gefassten Tatplanes auf die wehrlosen Geschädigten eingeschlagen haben. Die Geschädigten sollen durch die Schläge diverse Platzwunden und Hämatome auch im Gesichts- und Kopfbereich erlitten haben.

In der Folgezeit sollen die Angeklagten im Wohnzimmer des Geschädigten S. angespartes Bargeld in Höhe von ca. 200,00 Euro gefunden und an sich genommen haben, um es für sich zu behalten.

Schließlich sollen die Angeklagten weiteres Geld von dem Geschädigten S. gefordert haben, wobei sie weiter auf den Geschädigten eingeschlagen, der Angeklagte zu b) unter Billigung des Angeklagten zu a) sogar mindestens auch ein Mal mit einer Glasflasche an den Kopf des Geschädigten geschlagen haben, woraufhin dieser kurzzeitig das Bewusstsein verloren haben soll.

Aus Angst um sein Leben und das Leben der Geschädigten M. soll der Geschädigte S. erklärt haben, ein behauptetes, tatsächlich aber nicht vorhandenes Guthaben auf seinem Konto bei der Sparkasse mit seinem Personalausweis abheben zu können. Unter weiteren Drohungen sollen die Angeklagten die Geschädigten veranlasst haben, mit ihnen in ein herbeigerufenes Taxi zu steigen, um das Geld abzuheben.

Aus Furcht vor Überwachungskameras sollen die Angeklagten dann vorzeitig das Taxi verlassen und den Geschädigten S. angewiesen haben, alleine weiter zu fahren, das Geld abzuheben und es ihnen anschließend zu bringen. Um dessen Wiederkommen mit dem abgehobenen Bargeld zu sichern, sollen sie die Geschädigte M. veranlasst haben, ebenfalls aus dem Taxi zu steigen. Für den Fall, dass er nicht zurückkehre, sollen sie dem Geschädigten S. gedroht haben, der Geschädigten M. etwas anzutun.

Der Geschädigte S. soll sich vom Taxifahrer aber umgehend in ein Krankenhaus haben bringen lassen und von dort die Polizei verständigt haben.

Die Ärzte sollen neben Platzwunden und Hämatomen mehrere Frakturen

des Gesichtsschädels und einen Bruch des rechten Schlüsselbeins beim Geschädigten S. festgestellt haben. Aufgrund dieser erheblichen Verletzungen soll er mehrere Tage stationär im Krankenhaus verblieben sein.

4. **07.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 10.02. und 14.02.2012, jeweils 09:00 Uhr,**
I. Strafkammer, Saal 20
(1 KLS 36 Js 1515/10 – 27/11)

Strafsache

gegen

K. (32)

wegen des Verdachts des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

In der Zeit von März 2009 bis Februar 2010 soll der Angeklagte in Vlotho dem gesondert verfolgten Pascal M. bei 8 Gelegenheiten in Teilmengen zwischen 100 und 500 g insgesamt 3,2 kg Marihuana übergeben haben, damit dieser es für den Angeklagten gewinnbringend verkaufe. Dies soll der M. auch überwiegend gemacht haben.

Zwischenzeitlich soll der M. bei dem Angeklagten mit der Zahlung von 2.800,00 € Verzug gekommen sein, da ihn ein Abnehmer um 200 Gramm Marihuana „abgezogen“ haben soll. Aus diesem Grund soll der Angeklagte gemeinsam mit dem K. Ende Oktober 2009 den M. in dessen Wohnung in Vlotho auf gesucht, mit einem Gürtel geschlagen und die ausstehende Zahlung verlangt haben. Der Angeklagte und M. sollen sich daraufhin auf eine monatliche Ratenzahlung von 500,00 € geeinigt haben.

In der Zeit von Januar bis März 2010 soll der Angeklagte den Pascal M. in dessen Wohnung noch dreimal aufgesucht und auf diesen im Beisein dessen Bruders, des gesondert verfolgten Florian M., beim ersten Mal mit einem Holzstab, beim zweiten Mal mit einem Lederriemen und beim dritten Mal mit einer Art Schlagring eingeschlagen haben.

Ab Februar 2010 soll der o.g. gesondert verfolgte Florian M. die Drogengeschäfte des Angeklagten für seinen Bruder fortgeführt haben. Bei 15 Gelegenheiten soll der Angeklagte dem Florian M. Marihuana in Teilmengen von 25 bis 200 g, insgesamt 1.650 -1.725 g, zum gewinnbringenden Weiterverkauf übergeben haben.

Am 18.06.2010 soll der Angeklagte gemeinsam mit dem K. sich des Bruders von Pascal und Florian M., des Dennis M., über einen Zeitraum von ca. 1 ¾ Stunden bemächtigt haben. Er soll ihn mit seinem Auto zu verschiedenen Orten in Vlotho verbracht haben. Er soll ihm eröffnet haben, dessen Brüder würden ihm Geld schulden. Er soll ihm gedroht haben, ihn und seine Nichten am Bahnhof in Hannover anschaffen zu schicken, wenn er sein Geld nicht bekäme. Auf Verlangen soll Dennis M. dem Angeklagte von ihm mitgeführten 80,00 € ausgehändigt haben. Schließlich sollen der Angeklagten und der gesondert verfolgte K. den Dennis M. in die Wohnung des Zeugen K. in Vlotho verbracht haben, wo der Angeklagte den Dennis M. noch mit einer Machete bedroht haben soll. Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte den Dennis M. freigelassen haben.

5. **08.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzung am 10.02.2012, 09:00 Uhr**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 36 Js 1650/11 – 40/11)

Strafsache

gegen

S. (28)

wegen des Verdachts des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

In der Zeit von September 2010 bis zum 21.10.2011 soll der Angeklagte in Rahden und Bremerhaven gemeinsam mit einer bislang unbekannt Person bei 6 Gelegenheiten insgesamt 5 kg Amphetamin in Mengen von 1 und 4 kg, 50 Gramm Amphetaminpaste, insgesamt 4 kg Marihuana in Mengen

zwischen 1 und 2 kg sowie 200 Gramm Kokain an die gesondert verfolgten A. und E. verkauft haben

In der Wohnung des Angeklagten sollen bei deren Durchsuchung 21,1 Gramm Amphetamin sichergestellt worden sein. Der Angeklagte soll die Absicht gehabt haben, dies gewinnbringend zur Finanzierung seines Lebensunterhalts weiterzuverkaufen.

6. 08.02.2012, 09:00 Uhr,
IV. Strafkammer, Saal 18
(4 KLS 66 Js 366/08 – 51/11)

Strafsache

gegen

R. (23)

wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern
u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten Folgendes zur Last:

Er soll am 06.03.2009 ein unbekanntes kindliches Mädchen sexuell schwer missbraucht haben und den Übergriff selbst gefilmt haben.

In der Zeit zwischen dem 14.05.2008 und dem 30.11.2009 soll er mittels Internet-Chats und danach telefonisch Kontakt zu kindlichen Mädchen aufgenommen haben. In 5 Fällen soll er versucht haben, die Kinder dazu zu bestimmen, sexuelle Handlungen an sich oder einem anderen Kind vorzunehmen.

Ab Dezember 2009 bis März 2011 soll sich der Angeklagte überwiegend auf das Kontaktieren älterer Mädchen über 14 Jahre im Internet verlegt haben. Dabei soll er sich – wahrheitswidrig - als Mitarbeiter von namhaften Herstellern von Hautpflegeprodukten aus- und vorgegeben haben, Produkttesterinnen für Intimpflegeprodukte zu suchen. Er soll die Mädchen und Frauen aufgefordert haben, sich von ihm im Intimbereich „ärztlich untersuchen“ zu lassen. Durch dieses Verhalten soll das Ansehen der Herstellerfirmen schwer geschädigt worden sein.

7. **09.02.2012, 09:00 Uhr,**
IX. Strafkammer, Saal 18
(9 KLS 46 Js 525/10 – 13/11)

Strafsache

gegen

M. (60)

wegen des Verdachts des besonders schweren Raubes u.a.

Die I. Große Strafkammer des Landgerichts Bielefeld hat den Angeklagten mit Urteil vom 10.12.2010 wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit besonders schwerer räuberischer Erpressung, Freiheitsberaubung und vorsätzlicher Körperverletzung sowie wegen Betrugs und wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt sowie seine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet.

Auf die Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof das Urteil im Maßregelausspruch (Unterbringung in der Sicherungsverwahrung) mit den dazugehörigen Feststellungen aufgehoben und im Umfang der Aufhebung die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die IX. Große Strafkammer des Landgerichts Bielefeld hat nunmehr erneut über die Frage der Anordnung der Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung zu entscheiden.

8. **14.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzung am 23.02.2012, 09:00 Uhr,**
X. Strafkammer, Saal 1
(10 KLS 12 Js 441/10 – 16/11)

Strafsache

gegen

a) C. (28)

b) C. (28)

wegen des Verdachts der schweren räuberischen Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft den angeklagten Zwillingenbrüdern Folgendes vor:

Sie sollen am 11.04.2010 die Eheleute D. in ihrer Wohnung in Minden aufgesucht haben. Nachdem der Ehemann die Bitten des Angeklagten zu b), ihm 50 € zu leihen und die vorhandene Playstation auszuhändigen, abgelehnt haben soll, soll der Angeklagte zu b) den Ehemann mit einer Waffe (Scheinwaffe) bedroht und die Herausgabe des Verlangten gefordert haben. Nach der weiteren Weigerung des Ehemanns soll der Angeklagte zu a) die Ehefrau an den Haaren von einem Stuhl hochgezogen und diese aufgefordert haben, die Sachen einzupacken. Der Angeklagte zu b) soll währenddessen den Ehemann weiter mit der Waffe bedroht haben. Die Ehefrau soll daraufhin die Playstation mit 4 Computerspielen sowie 50 € herausgegeben haben.

9. **15.02.2012, 13:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 17.02. und 21.02.2012, jeweils 09:00 Uhr,**
IV. Strafkammer, Saal 18 bzw. Saal 20 bei den Fortsetzungen
(4 KLS 750 Js 870/11 – 55/11)

Strafsache

gegen

a) D. (15)

b) K. (17)

c) H. (22)

d) P. (15)

wegen des Verdachts des schweren Raubes

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten Folgendes zur Last:

Sie sollen am 26.08.2011 eine Familie bestehend aus 3 betagten Personen (75, 81 und 103 Jahre alt) in deren Wohnung bewaffnet mit Schraubendrehern und Klebeband überfallen und dabei u.a. ca. 850 € diversen Schmuck und EC-Karten erbeutet haben. Dabei soll der Angeklagte zu c) die 75 jährige gewürgt und mit einem Schraubendreher bedroht und anschließend mit dem Klebeband gefesselt und geknebelt haben. Abschließend soll er ihr mit ihrem bzw. dem Tod ihres Ehemanns gedroht haben, falls sie die Polizei benachrichtigen würde.

10. **17.02.2012, 09:00 Uhr,**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 66 Js 466/11 – 38/11)

Strafsache

gegen

Y. (53)

wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll am 13.09.2011 seine von ihm getrennt lebende Ehefrau in deren Wohnung im Rahmen eines Streits zunächst mit den Fäusten auf den Kopf und Gesicht sowie den Oberkörper eingeschlagen, mehrfach u.a. mit einem Messer mit dem Tode bedroht, mit dem Messer verletzt, an den Haaren gezogen und schließlich vergewaltigt haben. Aufgrund der erlittenen Verletzungen soll das Opfer 9 Tage stationär im Krankenhaus behandelt worden sein.

11. **22.02.2012, 09:15 Uhr, mit Fortsetzungen am 27.02., 05.03., 06.03.,**
12.03. und 15.03.2012, jeweils 09:15 Uhr,
I. Strafkammer, Saal 20
(1 KLS 46 Js 176/10 – 22/11)

Strafsache

gegen

P. (30)

wegen des Verdachts des schweren Raubes

Die Staatsanwaltschaft hat dem Angeklagten Folgendes zur Last gelegt:

Er soll als Mittäter an einem Banküberfall beteiligt gewesen sein, der sich am Morgen des 02.12.2009 in Hessisch Oldendorf ereignet haben soll. Die Täter sollen dabei 697.000,00 € erbeutet haben.

Der Angeklagte soll als Fachkraft für ein Sicherheitsunternehmen gearbeitet

haben. In dieser Funktion soll er auch Geldtransporte für das überfallene Geldinstitut vorgenommen haben und so Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten, vorherrschende Sicherheitslücken und die Höhe der gelieferten Geldbeträge gehabt haben. Der Angeklagte soll von dem gesondert verfolgten T. aufgrund dieser Kenntnisse und seiner Funktion angeheuert worden sein. Am Tattag soll er Beifahrer des Geldtransports gewesen sein. Er soll eine nur vom Flur des Tresorbereichs einfach zu öffnende Tür zur Kundenhalle für die unbekanntenen Täter, die im Treppenhaus gewartet haben sollen, geöffnet haben, damit diese kurze Zeit später in den Tresorraum zur Begehung des Überfalls eindringen können.

Die IX. Große Strafkammer des Landgerichts Bielefeld hat den Angeklagten mit Urteil vom 23.08.2010 freigesprochen.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat der Bundesgerichtshof das Urteil mit den Feststellungen aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die I. Große Strafkammer wird nunmehr das Verfahren neu führen müssen.

12. **22.02.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 13.03., 20.03. und 21.03.2012, jeweils 09:00 Uhr,**
X. Strafkammer, Saal 1
(10 Ks 46 Js 477/11 – 35/11)

Strafsache

gegen

K. (63)

wegen des Verdachts des Mordes

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll am Morgen des 23.08.2011 seine Ehefrau in der gemeinsam bewohnten Ehwohnung in Bielefeld erwürgt haben, die mit einem Angriff

nicht gerechnet haben soll.

13. **29.02.2012, 09:30 Uhr, mit Fortsetzung am 12.03.2012. 09:30 Uhr,**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 66 Js 121/08 – 39/08)

Strafsache

gegen

A. (39)

wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

In der Zeit vom 26.12.2007 bis zum 17.01.2008 soll der Angeklagte die Zeugin A., die mit ihm zwangsweise verheiratet gewesen sein soll, bei 4 Gelegenheiten in der ehelichen Wohnung in Rheda-Wiedenbrück bzw. in einem Fall im Haus seiner Schwester in Hildesheim vergewaltigt haben. Bei 2 Gelegenheiten soll der Angeklagte im Rahmen eines Streits über geführte Telefonate der Ehefrau mit ihren Verwandten jeweils deren Kopf gegen eine Zimmerwand gestoßen haben.

14. **29.02.2012, 09:00 Uhr,**
IV. Strafkammer, Saal 18
(4 KLS 36 Js 488/11 – 60/11)

Strafsache

gegen

a) S. (35)

b) S. (35)

wegen des Verdachts der unerlaubten Einfuhr von mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten Folgendes vor:

Sie sollen am 09.12.2011 knapp 44 ½ kg Amphetamin aus den Niederlanden in die Bundesrepublik als Kurierfahrer für eine unbekannte Person, de-

ren Absicht es gewesen sein soll, die Drogen gewinnbringend weiterzuverkaufen, eingeführt haben.

Eisenberg